

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vier 10
Zeilen oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil je Zeile 20 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbetenSchriftleitung und Geschäfts-
stelle: Louisestraße Nr. 73

Zerkaus 414.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Lloyd Georges Kriegsziel.

Lloyd George hat gesprochen und nun ist kaum mehr ein Zweifel daran möglich, daß unsere Gegner die ihnen bargereichte Hand zur Verständigung nicht ergreifen wollen. Sie wollen keine Einladung zu Friedensverhandlungen in Erwägung ziehen, bevor sie nicht wissen, daß Deutschland bereit ist, den einzigen Bedingungen zuzustimmen, unter denen nach ihrer Ansicht Frieden in Europa erlangt und erhalten werden kann. Diese Bedingungen, meint Lloyd George, seien wiederholt von allen führenden Staatsmännern der „Alliierten“ mitgeteilt worden. Auch Asquith habe sie wiederholt bekannt gegeben. Er brauche sie nur zu wiederholen: vollständige Wiederherstellung, volle Schadloshaltung und wirksame Garantien. Man kann sich unter diesen Bedingungen natürlich mancherlei vorstellen, aber darüber ist doch kein Wort zu verlieren, daß zwischen ihnen und denen, die der deutsche Reichskanzler in seiner Rede andeutete, eine unüberbrückbare Kluft gähnt. Der Kanzler hat gewiß zu versprechen gegeben, daß der siegreiche Vierbund bereit sei, dem Gegner bis an die äußerste Grenze dessen entgegen zu kommen, was sich mit der Sicherheit und der Freiheitlichen Entwicklung Deutschlands und seiner Verbündeten vereinbaren läßt, aber der Vierbund hat nicht deswegen unter unerhörten Anstrengungen und großen Opfern den Krieg überall in Feindesland getragen, um nun die Bedingungen so weit zu überreizen, daß er dem Vierverbund die Rolle des Sieges überläßt, der Friedensbedingungen diktieren darf.

Im übrigen wird Lloyd George seinen unbefangenen und aufmerksamen Hörer darüber täuschen können, daß seine Rede ebenso wie die Rede seiner Kollegen Briand, Pastowsky und Sonnino einen Bluff bedeutet. Man sieht vor, das Friedensangebot des Vierbundes nicht ernst zu nehmen, aber man nimmt in Wirklichkeit die eigene Ablehnung nicht ernst. Kann man annehmen, daß Lloyd George sich der Zustimmung einer starken Mehrheit seines Volkes so gewiß ist wie er glauben machen möchte, wenn er mit so großer Angstlichkeit darauf bedacht ist, seinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß seine Kriegsziele auch die seiner Verbündeten und die seiner Vorgänger seien? Warum legt er so viel Wert darauf, daß auch Asquith diese Bedingungen wiederholt bekannt gegeben hat? Warum ist er so sehr darüber erfreut, erklären zu können, daß England und seine Verbündeten „ein jeder für sich und unabhängig von einander“ zu gleichen Schlüssen gekommen seien? Warum heuchelt er so große Freude darüber, daß die ersten Antworten von Frankreich und Rußland gegeben worden seien, obwohl er nur zu gut weiß, daß Briand wie Pastowsky nur nach seiner Pfeife getanzt haben, und aus Gründen der finanziellen Abhängigkeit ihrer Länder von der Londoner Finanz tanzen mußten, ohne daß ihnen dabei wohl zu Mute sein konnte? Weil die Friedensnote des Vierbundes in England wie in allen Vierverbundsländern die Gewissen gewedt und die Stellung Lloyd Georges als Diktator schwer erschüttert hat. Weil er Angst vor der Verantwortung hat, die er dennoch übernehmen will. Weil er einen unheilvollen Ausgang des Abenteuers einer willkürlichen Verlängerung des Krieges ahnt und sich im Voraus die Möglichkeit des Scheiterns möchte, die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Er will, wenn es schief geht, sagen dürfen, er habe ja nichts anderes gewollt, als was auch Asquith wollte, nämlich die Verbündeten zu unterstützen, die nun einmal den Krieg fortsetzen wollten. So spricht „bis zum siegreichen Ende“ fortsetzen wollten. So spricht der Diktator, der sich zu neuen, unerwarteten Taten befehlen fühlt. So spricht aber ein Abenteurer, der weiß, daß das Spiel, das er treibt, ein Schwindel ist, der es aber fortsetzt, weil er ebenso gut weiß, daß er nur so lange Macht ausübt und bewundert wird, wie er in seiner Umgestaltung den Glauben an seine wunderbare Kraft aufrecht zu erhalten vermag. Wie schwach sich Lloyd George in Wirklichkeit in seiner Stellung fühlt, das beweist nichts schlagender, als daß er bei dieser Gelegenheit zu demagogischen Rhythmen seine Zuflucht nimmt. So indem er spottet, daß die Deutschen seien wohl durch Furcht zum Eindringen in die Belgien, zur Niederbrennung der belgischen Städte und Dörfer usw. veranlaßt worden. Glaubt Lloyd George wirklich, er könne mir solchen blutigen Scherzen auf die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern ebenso Einfluß machen, wie in einer gewöhnlichen Volksversammlung? Und wenn er wieder eine Parallele zwischen dem „Militärdespotismus“ Napoleons und dem Militarismus des modernen Deutschland zieht, so ist dies doch ein viel zu abgedroschenes Thema, als daß er damit in diesem Augenblick Staat machen könnte.

Es wird auch im neutralen Auslande kaum einen vernünftigen Menschen geben, der nach den Reden der leitenden Staatsmänner des Vierverbundes nicht anerkennt, daß der Vierbund trotz deren ablehnender Haltung die Wirkung des Friedensangebots als einen moralischen Sieg ersten Ranges buchen darf. Der Kampf mag weiter gehen, aber wenn sich bald herausstellt, daß er an der bisherigen Kriegslage nicht mehr zugunsten des Vierverbundes zu ändern vermochte, wenn er im Gegenteil, wie jeder nicht geistig Blinde annimmt, zu weiteren großen Erfolgen für den Vierbund führt, dann wird man Lloyd George an seine Worte erinnern: „Ein Mann oder ein

Ring von Leuten, die ausschließlich oder ohne genügenden Grund die Verlängerung eines schrecklichen Kampfes wie der gegenwärtige ist, wünschten, würden ein Verbrechen auf ihrem Gewissen haben, das ein Ozean nicht abwaschen könnte.“

Die Friedensfrage.

Die Erklärung des englischen Premierministers auf den Verhandlungsvorschlag Deutschlands bedient sich, um einer klaren und bündigen Antwort aus dem Wege zu gehen, desselben Mittels der unbewiesenen und beweislosen Verdächtigung, das die verantwortlichen Staatsmänner Frankreichs und Rußlands angewendet haben. Der Entschluß des deutschen Kaisers, den Zeitpunkt für den Eintritt zu Friedensverhandlungen für gekommen zu halten, soll eine plumpe Fäule, eine heimtückische Ueberlistung sein, — der letzte Bluff, wie Mr. Briand sagte — angeblich zu dem Zwecke, die gefährliche und geschwächte Lage des Vierbundes zu verbessern und die gedrückte Stimmung der Völker des Vierbundes zu heben. Ueber eine solche Ausnahme der von den Regierungen edelster Menschlichkeit eingegebenen Enschließung der deutschen Regierung sich zu beklagen oder auch nur sich zu wundern, wem von uns wollte das einfallen?

Wenn diese Verdächtigungen der Motive und Tendenzen des deutschen Friedensangebotes die wirkliche Meinung des englischen Premierministers wäre, dann hätte man erwarten sollen, daß er auf den Vorschlag überhaupt nicht näher eingegangen, allerdings in einer Form, die dem hohen Ernst der Lage und der unermesslichen Tragweite des Schrittes der deutschen Regierung nicht entspricht. Lloyd George hat am 19. Dezember im englischen Unterhause gesprochen, ohne sich mit der durch die Vereinigten Staaten übermittelten Note der deutschen Regierung so beschäftigt zu haben, wie es unbedingt verlangt werden muß. Nach den vorliegenden Berichten hat er erklärt, die Note selbst sei „im Grunde genommen nur eine Wiedergabe oder doch wohl nur eine Umschreibung“ der Rede des deutschen Reichskanzlers, und er hat in seiner Unterhausrede gerade eine der wichtigsten Stellen der deutschen Note in einer von dem Wortlaut abweichenden Form wiedergegeben.

Zunächst wird nun die Antwort abzuwarten sein, die, wie Lloyd George angekündigt hat, auf die deutsche Note, über die ein Austausch der Ansichten unter den Entente-Regierungen bis zum 19. Dezember noch nicht stattgefunden hatte, von der englischen Regierung und den ihr verbündeten Regierungen voraussichtlich am 20. ds. Mts. gegeben werden soll. Im Augenblick kann daher nur zu der von Lloyd George selbst namens der englischen Regierung vertretenen Ansicht Stellung genommen werden. Die Bedingungen, von denen England abhängig machen will, ob es die Einladung der deutschen Regierung künftig in Erwägung ziehen könne, lauten: vollständige Wiederherstellung (restitution), volle Genugtuung (reparation) und wirksame Garantien. Das sind, wie man sieht, vieldeutige und dehnbare Begriffe. Das gilt insbesondere von der ersten Forderung, deren Erfüllung eine glatte Unmöglichkeit ist. Was der gegenwärtige Krieg zerstört hat, kann nicht wieder hergestellt werden, und der europäische Zustand, der vor dem Kriege bestanden hat, kann deshalb nicht wiederhergestellt werden, weil damit die europäische Kriegsgefahr, d. h. die Einkreisungspolitik Englands heraufbeschworen hat, zu einer dauernden, eine erneute und noch verstärkte Auseinandersetzung mit den Waffen geradezu vorbereitenden Kriegsgefahr gemacht werden würde. In diesem Sinne ist also die erste Bedingung der englischen Regierung schlechthin unannehmbar. Was Lloyd George unter „voller Genugtuung“ und „wirksamen Garantien“ verstanden wissen will, wird abzuwarten sein. Sollte er dabei in dem Sinne, wie es das Büro Reuter am 19. ds. Mts., in seinem Vorbericht über die Rede des Premierministers verbreitet hat, an eine Einmischung in innerdeutsche oder innerpreussische Angelegenheiten denken, so würde auch bezüglich dieser „Bedingungen“ eine Erörterung ernstlich nicht in Frage kommen können.

Aufnahme der Rede Lloyd Georges in der englischen Presse.

London, 21. Dez. (W. B.) Die „Westminster Gazette“ schreibt:

Der Feind soll die Antwort Lloyd Georges nicht als eine kategorische Weigerung, über das Friedensangebot zu verhandeln betrachten, sondern als eine verständliche Antwort auf den Vorschlag den Deutschland uns gemacht hat. Jetzt liegt es an Deutschland, das den Weg der Initiative ergreifen hat, Vorschläge zu machen.

„Morning Post“ sagt:

„Das englische Volk ist immer für die Regierung gewesen, die wirklich regiert, und es wird gern den Anordnungen Folge leisten, solange Grund zur Annahme besteht, daß diejenigen, die die Befehle erteilen, für ihre Sache auch wirklich eintreten.“

Auch die anderen Blätter äußern ihre Befriedigung über die Rede des Premierministers und erklären sich mit der Kriegspolitik der Regierung im eigenen Lande einverstanden.

Die Neutralen.

Neuporters Prestimmen.

Amsterdam, 21. Dez. (W. B.) Nach einem hiesigen Blatt schreibt man den „Times“ aus Neuport: In amtlichen Kreisen in Washington glaubt man, daß der Weg zu Unterhandlungen nicht ganz versperrt sei. Dennoch sei man davon überzeugt, daß der Friede noch weit weg sei, und daß Wilson, richtig gehandelt habe, als er eine vorzeitige Vermittelung zurückwies.

Die „Sun“ meint, die Mittelmächte müßten ihre Friedensvorschläge bekanntgeben, weil sie den Frieden gebrochen hätten.

Während die „Sun“ Wilson beglückwünscht, weil er den Alliierten nicht die Annahme des deutschen Angebots nahegelegt hat, meint die „World“, Wilson solle anregen, daß Deutschland der britischen Forderung auf Bekanntgabe der eigentlichen Friedensbedingungen nachkomme. Deutschland müsse die Aufrichtigkeit seines Friedensangebots beweisen.

Nach Depeschen aus Washington sind offizielle Kreise zumeist der Meinung, daß die Rede Lloyd Georges den Weg zum Frieden offen lasse.

Holländische Auffassung.

Amsterdam, 21. Dez. (W. B.) „Nieuws van den Dag“ schreibt:

Der eine Minister der Entente spricht von einem Strid um den Hals der Alliierten, der andere von einem Fallstrich und einer Kriegshandlung, der dritte endlich von einem Projekt. Ist es denn eine Missetat, seine Gegner zu Verhandlungen einzuladen, ehe sie den Krieg gewonnen haben? Läßt das nicht die Vermutung zu, daß die Führer der Entente fühlen, daß ihr Bündnis nicht so fest steht, wie sie vorgeben, oder ist ihre ganze Entrüstung schließlich doch nichts anderes, als Politik und Taktik? Inzwischen sehen sich England und die Alliierten genötigt, genau die Maßregeln einzuführen, zu denen Deutschland als „belagerte Festung“ gezwungen war, und über die so sehr gespottet wurde. Die Belagerer übernehmen die Methode der Belagerten und hoffen, daß ihnen nun eine Folge von Unglücksfällen erspart bleiben werde, und daß der Himmel sich wieder aufklären werde, wie er es bereits begonnen hatte, ehe die dunkle Wolke Rumäniens am Horizont aufstieg. Was aber, wenn neue und noch dunklere Wolken aufsteigen?

Eine schwedische Stimme.

Stockholm, 21. Dez. (W. B.) Zu den Antworten Lloyd Georges und Briands auf das Friedensangebot der Mittelmächte schreibt „Stockholms Dagblad“:

Daß die Regierungen der Mittelmächte wirklich den Frieden wünschen, erscheint dem Außenstehenden wahrscheinlich, und daß alle die unter dem Kriege unschuldig leidenden Außenstehenden — um von den unmittelbar durch den Krieg heimgesuchten Völkern gar nicht zu sprechen — jetzt von wachsender Sehnsucht nach dem Frieden ergriffen werden, ist sicher. Unter solchen Umständen wird man ringsum in der Welt in weiten Kreisen blühende Gedanken über die hegen, die jetzt kategorisch jede ernstere Prüfung der Möglichkeit von Friedensverhandlungen abgelehnt haben, da doch das Angebot hierzu vorlag. Die Weihnachtsglocken der verbündeten Regierungen an die sich noch dem Frieden sehnenenden Völker, gehört zu den Worten die man im Gedächtnis behalten wird. Solche Worte werden nicht vergehen.

Aus dem Haag.

Brux, 21. Dez. Die „Nieuwe Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag: Trotz der allgemein pessimistischen Stimmung beharrten unterrichtete Kreise darauf, daß noch ein Hoffnungsstrahl vorhanden ist, nämlich der Wortlaut der Ententeantwort, von der es allein abhängt, ob Deutschland sein Friedensangebot präzisieren könne.

Die gleichlautende Antwort der Alliierten auf die deutsche Note wird, wie der „Temps“ mitteilt, von Frankreich abgefaßt und den übrigen Alliierten zur Billigung vorgelegt.

Aus Wiener Blättern.

Wien, 21. Dez. (W. B.) Die Blätter äußern sich eingehend über den vollen Wortlaut der Rede von Lloyd George. Die „Neue Freie Presse“ schreibt:

Die Rede ist kein brutales Abrechnen, sondern ein Versuch, durch unklare Redensarten die Lage zu verwirren und die Zukunft offen zu halten; das Wort von der „fürharen Verantwortung“, wie ein Torpedoschiff am Eingang der Rede, wird ihm oft entgegengeschiebert werden. Ein englischer Premierminister, der sich der Verantwortung bewußt wäre, hätte zugegriffen und die Erlösung aus dem grauenvollen Elend wäre da.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ meint: Man muß dem feierlichsten Deutschen nachsehen, daß er eine so große überwältigende Gestalt, wie Wilhelm II., der, von rüsterden, raubgierigen Feinden umringt, bis zur letzten Stunde dem Volke und der Welt den Frieden und die Freiheit mühevoll erhielt, neben dem Despotismus Napoleons zu stellen wagt; alles sei ihm vergeben, weil er das Wort der Wahrheit seinen Lippen entfliehen lassen mußte: „So sehr wir uns alle nach dem Frieden sehnen“. Selbst Lloyd George mußte dieses Bekenntnis ablegen.

Der Krieg zur See.

Die „Reichspost“ sagt:

Mit Gift, Geißel, Hohn und geschmacklosem Spott wird das Entgegenkommen der Mittelmächte überschüttet; nie ist eine edlere Tat übler belohnt, nie eine zur Versöhnung entgegengetretene Hand roher zurückgestoßen worden. Der Vierbund war bereit, der Viererband wollte nicht.

Die „Zeit“ schreibt:

Wie Lloyd Georges neue Taktik der kalten Duschchen auf die großen Massen Englands und der anderen Entente-Länder, wie bei den Neutralen wirken wird, bleibt abzuwarten.

Die Beantwortung des Friedensangebotes.

Berlin, 22. Dez. Laut „Vossischer Zeitung“ wird die Note der Entente in Beantwortung des Friedensangebotes der Mittelmächte am Samstag übergeben werden.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Arras wurden englische Abteilungen, die in unseren vordersten Graben nach starkem Feuer eingebrungen waren, durch Gegenstoß hinausgeworfen.

Auf beiden Sommerfronten begünstigte klare Sicht die Kampftätigkeit der Artillerie, die in einzelnen Abschnitten sich zu großer Heftigkeit steigerte.

Westlich von Villers-Carbonnel brachen Garde-Grenadiere und ostpreussische Musketeiere in die durch Wirkungsfeuer stark zerstörte feindliche Stellung und lehrten nach Spengung einzelner Unterstände mit 4 Offizieren und 26 Mann als Gefangene, sowie einem Maschinengewehr befehlsgemäß in die eigenen Linien zurück.

In zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer büßte der Feind im Sommergebiet sechs Flugzeuge ein.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei zumeist geringem Artilleriefeuer keine Infanterietätigkeit größeren Umfanges; an der Aisnefront wurden mehrere französische Patrouillen zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Dünamur und Narocz-See nahm zeitweilig der Geschützkampf bedeutend zu. Angriffe russischer Abteilungen nördlich von Goduziski und nördlich des Driswajaty-Sees scheiterten verlustreich.

Am Stodod nördlich von Helenin versuchte der Russe vergeblich deutscher Landwehr Boden zu entreißen, der vor wenigen Tagen in die eigene Stellung einbezogen worden war.

Front des Generalsoberst Erzherzog Josef.

Wiermaliger russischer Ansturm bei Mestecanesci auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz brach an der Widerstandskraft österreichisch-ungarischer Bataillone zusammen. Weiter südlich wurde der Gegner aus einigen Positionen zurückgetrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Raden.

In der Großen Walachei verstärkte sich das Artilleriefeuer am Gebirge.

Die Dobrudschia-Armee warf den Feind aus einigen Nachhutstellungen.

Mazedonische Front.

Deutsche Jäger hielten die vielumstrittenen Höhen östlich von Paralovo im Cerna-Bogen gegen starke französische Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Dass die allgemeine Stimmung in Frankreich keineswegs so kriegslustig ist, wie es nach den Worten Briand und Clemenceaus und nach den Beschlüssen der Kammer scheinen könnte, dafür haben wir zahlreiche Anzeichen. Die riesige Höhe der blutigen Opfer, ohne sichtbaren Erfolg drückt die Gemüter nieder. Unter der Einbuße von 3,8 Millionen Mann befindet sich eine Million Toter, ohne die farbigen Truppen einzurechnen. Was das bei einer Bevölkerung sagen will, die vor dem Kriege über 39,5 Millionen zählte und deren geringer Zuwachs überwiegend durch Einwanderung erzielt wurde, braucht nicht auseinandergelegt zu werden. Man wird ruhig sagen können, daß das französische Volk sich bereits jetzt um 2,5 Prozent verringert hat.

Man kann es begreifen, daß unter solchen Umständen die Regierung angegriffen wird, die es nicht verstanden hat, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln und daß mag mit Bitterkeit der an sich und noch mehr verhältnismäßig geringen Blutopfer der Verbündeten gedenkt. Nur Russland übertrifft an Zahl der Toten Frankreich um mehr als das Doppelte, aber was will dies bei der mehr als viermal stärkeren Bevölkerung und bei seinem jährlichen Geburtenüberschuss bedeuten?

Unter diesen Umständen muß man der standhaften Tapferkeit des französischen Heeres alle Anerkennung zollen, auch wenn sich das Gesicht nicht wenden wird. Dem Aufschwung des Kampfes bei Verdun ist überall im Westen wieder eine Zeit des Stillstandes gefolgt, die auch am 20. Dezember nur durch kleinere Unternehmungen unterbrochen wurde. Ob die neu berückte Heftigkeit des Geschützfeuers an der Somme nur der besseren Sichtbarkeit des klaren Wetters zuzuschreiben ist, oder nach mehr als dreiwöchentlicher Pause neue Angriffe einleiten sollen, bleibt abzuwarten.

Aus Rumänien ist nichts besonderes zu berichten. Die Nachhut der russischen Dobrudschia-Armee, die sich südlich der Donau zu sehen versucht hatten, sind geworfen worden. Am Nordrande der Walachei hingegen scheinen sich längs des Gebirges neue Kämpfe vorzubereiten. Die Trümmer des rumänischen Heeres sammeln sich hinter den Russen.

(Berlin zensiert.)

Berlin, 21. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Flandrische See-Kriegskräfte brachten in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember gelegentlich einen Streifzuges in den Hoofden den holländischen Dampfer „Odis-Tetrag“, von Rotterdam nach England unterwegs, nach Zeebrügge ein. Da die Prüfung der Ladung ergab, daß der Dampfer keine Bannware führte, wurde er wieder freigelassen und setzte die Reise fort.

Bern, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Petit Parisien“ meldet aus Marseille: Die Besatzungen des versenkten italienischen Dampfers „Giustizia“ (1169 Tonnen) und des griechischen Dampfers „Jofia“ wurden gelandet.

Aus Brest meldet dasselbe Blatt: Der englische Dampfer „Himston“ (6000 Tonnen) wurde versenkt, der Kapitän und der Maschinenschef gefangen, der Rest der Besatzung gelandet. Der japanische Dampfer „Takimaru“ (3208 Tonnen) wurde in den gleichen Gewässern versenkt, desgleichen die Golette „Rihondelle“ und die Brigg „Eugene Gasman“ (184 Tonnen).

Bern, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Matin“ meldet aus Bordeaux: Die Dreimaister „Cimacule Conception“ (264 Tonnen) und „St. Yves“ (325 Tonnen) wurden versenkt.

Englische Sorgen.

Englands wankender Kredit.

Während Amerika dank der riesigen Bezüge der Entente sich aus einem Schuldner in einen Gläubigerstaat verwandelt hat und seinen Geldbestand in 18 Monaten um 715 Millionen Dollars (3 Milliarden Mark) vermehrt hat, ist bei England das gerade Gegenteil der Fall. Englands Schuldenlast steigt ins Ungeheure, und sein Kredit gerät ins Wanken. Selbst Englands neutrale Freunde, die Vantees, fangen an, England zu misstrauen, denn in Geldsachen hört beim Yankee auch die dickste Freundschaft auf. Die Amerikaner geben nur noch gegen reichliche Deckung Geld für englische Anleihen. Englands Abhilfe, ungebedeckte Anleihen in Amerika unterzubringen hat seitens des amerikanischen Bundesamtes für Reserven eine energische Absage erhalten. Das Bundesamt erklärte, es halte es für seine Pflicht, die Banken davon zu verständigen, daß es eine Festlegung von Kapital in ausländischen Wertpapieren mit längerer oder verlängerbarer Frist zur jetzigen Zeit als nicht im Interesse des Landes gelegen betrachte. Wenn ein amerikanisches Bundesamt es für notwendig erachtet, in so scharfer Weise vor dem Anlauf englischer Rapier zu warnen, so muß es seine dringenden Gründe haben. Nach einer Kabelmeldung der „Frankfurter Zeitung“ aus New York hat das Bundes-Reserveamt in Washington dem Währungs-kontrollleur unterstellt, die üblichen Veröffentlichungen aller Kapitalanlagen der Nationalbanken vorzunehmen. Der Grund dieser auffallenden Tatsache steht im Zusammenhang mit der zu weit gehenden Geldhilfe an die Alliierten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine Anzahl von Nationalbanken durch die Übernahme von fremden Wertpapieren ihre Mittel zu sehr festgelegt haben. Dieses Vorgehen einer wichtigsten staatlichen Körperschaft Amerikas spricht dafür, daß die Sache der Entente und Englands insbesondere in Amerika schwer wiegenden Zweifeln begegnet, und daß der britische Kredit ins Wanken geraten ist.

Ein Beweis für diese Auffassung ist auch die Tatsache, daß England jedoch eine neue Anleihe bei den Japanern aufgenommen hat. Zwischen dem Gouverneur der Bank von England und Herrn Kenge Mori, dem Londoner Finanzagenten der japanischen Regierung, ist ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem Eschequer Bonds der britischen Regierung im Betrage von 100 Millionen Yen (200 Millionen Mark) zur öffentlichen Zeichnung in Japan aufgelegt werden. Die Übernahme erfolgt durch eine japanische Bankensyndikat, an dessen Spitze die Yokohama Specie Bank steht und dem weitere 17 japanische Banken angehören. Die Bonds haben eine dreijährige Laufzeit, sind mit 6 Prozent Zinsen jährlich ausgestattet und werden zu pari aufgelegt. Die erste Einzahlung, die am 15. Dezember erfolgen mußte, betrug 30 Prozent, also 30 Millionen Yen, während die restlichen 70 Millionen Yen am 15. Januar 1917 zahlbar sein werden. Wie tief muß das einköhlige England doch gesunken sein, daß es um Geld bei der gelben Rasse bitteln geht und sich demütigt bei denen, die es früher verachtete! Wie werden die Japaner sich vergnügen die Hände reiben bei dem Gedanken, die Gläubiger einer Weltmacht weißer Rasse zu sein. Mögen die englischen Staatsmänner noch so große Worte machen, sie werden niemand mehr darüber täuschen, daß England nur noch ein Koloss mit tönernen Füßen ist. Während Deutschland im Innern erstarrt und seine Wehrkraft auf sicherer wirtschaftlicher Grundlage ausbaut, gerät Englands Kredit und damit seine militärische Stellung immer mehr ins Schwanken, und der Zusammenbruch ist nur eine Frage der Zeit.

Österreich - Ungarn.

Die Ziele der Regierung.

Wien, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Wiener Zeitung“ schreibt über „Die Ziele der Regierung“: Die Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, dazu die Ebnung des Weges zum Parlament wird das hohe Ziel der Regierung bleiben. In Verfolgung dieses Zieles wird sie ihre auf die Verlangung dauernder Bestimmungen abzielenden Anträge stellen. Unter den nächsten Aufgaben der Regierung befindet sich der Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie über ihr wirtschaftliches Verhältnis sowie die Anbahnung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zu dem deutschen Reich. Dem Parlament werden diese zusammenhängenden Angelegenheiten, sowie die mit anderen Staaten abzuschließenden Handelsverträge baldmöglichst zur Genehmigung vorgelegt werden. Die politische und wirtschaftliche Konsolidierung Österreichs, die Zusammenfassung der Kräfte aller den Staaten bewohnenden Nationen, die Lösung der großangelegten Aufgaben, welche durch den Krieg wesentlich vermehrt, an Bedeutung gewonnen haben, die Ausgestaltung des Volkserziehungswesens in der Richtung

der allgemeinen Bildung, der sittlichen Festigung der heranwachsenden Jugend und der staatsbürgerlichen Gewöhnung, die durch den Krieg notwendig gewordene Reorganisation der Staatswirtschaft, die Heilung der Wunden des Krieges, sowie der Wiederaufbau des zerstörten und die ganze Fülle der übrigen sich aufdrängenden Fragen, stellen an die Regierung und an das Parlament in der kommenden Zeit die größten Anforderungen. Unvergessen sollen unsere Braven, für den Schutz und die Fortdauer des Vaterlandes kämpfenden Krieger bleiben, denen in Österreich alle Herzen dankbar entgegen schlagen und für deren Invaliden und Hinterbliebenen zu sorgen, die Regierung für eine heilige Pflicht ansieht. Das Handschreiben des kaiserlichen Majestäts vom 4. November d. J. über die künftige Stellung Galiziens im Staatsgefüge wird der Regierung zur Richtschnur ihrer Tätigkeit dienen. Ohne Bezug wird die Regierung an diese Aufgaben herantreten. Sie hofft, daß der öffentl. Geist, durch die Erfahrungen des Krieges geläutert, sie darin unterstützen und daß das Parlament seiner verfassungsmäßigen Aufgaben eingedenk, zur Vervollendung dieser Arbeit seine Hand bieten wird. Der bewunderungswürdige Opfermut der Bevölkerung und der Regierung die Pflicht auf, die Volksernährung zu ersten und unausgesetzten Sorge zu machen. Die Regierung will sich nicht heute schon mit einem ausführlichen Programm an die Deffentlichkeit wenden, sie zögert aber nicht, die allgemeine Richtung zu bezeichnen, die sie, Gerechtigkeit gegen alle Völker des Staates übergangsweise, eingestrichen gedenkt, da sie des Verständnisses und der Mitarbeit aller jener bedarf, denen die Zukunft Österreichs am Herzen liegt.

Auszeichnungen.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser verlieh Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Bayern das Eichenlaub zum Orden pour le merite mit folgendem Handschreiben:

Unter Eurer königlichen Hoheit hervortragender Führung in ernster Lage sind die französisch-englischen Angriffe zum Stehen gebracht, der Durchbruch gescheitert, die Schlacht an der Somme für uns gewonnen. Nur dadurch wurden die vernichtenden Schläge in Rumänien ermöglicht. Es ist mein Wunsch, meiner dankbaren Anerkennung hierfür dadurch Ausdruck zu verleihen, daß ich Eurer königlichen Hoheit das Eichenlaub zum Orden pour le merite verleihen.

Ebenso hat Seine Majestät dem Generalleutnant von Kuhl in gnädiger Anerkennung seiner während der schweren Kämpfe an der Somme als Chef des Generalstabs der Heeresgruppe Kronprinz von Bayern bewiesenen Umsicht und vorausschauenden Fürsorge das Eichenlaub zum Orden pour le merite verliehen.

Berlin, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Seine Majestät der Kaiser verlieh dem Oberleutnant und Abteilungschef im Generalstab des Feldheeres Bauer den Orden pour le merite.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. Dez. 1918.

* Kreisverordnung über Milch. Nach der vom Kreis-ausschuß erlassenen Verordnung werden den Haushalten die zum eigenen Verbrauch in der Wirtschaft nötigen Mengen Milch bis zu den Höchstmaßen von 1/4 Liter zur Verwendung als Frisch-Milch und von 1/2 Liter zur Zubereitung beifallen. Diese Mengen verstehen sich natürlich, falls darüber Zweifel bestehen sollten, für den Rest und Tag.

** Kurhaus-Theater. Ob das Lustspiel von Ernst Strup „Die Hausdame“, das gestern hier erstmals zur Aufführung gelangte, seinen Platz auf dem Spielplan der Theater behaupten wird, erscheint uns, nachdem es gesehen haben, sehr fraglich. Auch das Publikum in das Stück ziemlich kühl aufgenommen und verabschiedet. Zunächst trägt die Arbeit Hoftrups den Stempel der Wahrscheinlichkeit an der Stirne, denn es ist kaum denkbar, daß ein Ehemann seine geschiedene Frau später als Hausdame anstellt und wieder heiratet. Man hört die Besetzung, aber es fehlt der Glaube und folglich auch das Interesse. Dann weiß man gleich von vornherein, wie die Geschichte ausgeht und das schwächt alle Wirkung ab, dann, wenn der Vorhang zum letztenmal fällt, ganz aufgehoben wird. Der Beifall, er war spärlich genug, der Schluß noch gespendet wurde, galt wohl mehr den tüchtigen Kräften und Wiebergs geschickter Führung als dem Autor. Was man ihm nachsagen kann ist die einwandfreie Behandlung des Dialogs und lüdenlose Behandlung des gewählten Stoffes. Recht überflüssig fanden wir dagegen, die offenbar nur zur Erhöhung des komischen Effekts, hineingeflickte Szene mit dem Gefangenschüler von Liebetraut.

Die Darstellung des Stückes hätte nicht besser sein können als sie gewesen ist. Hervortragendes leisteten Herr W. i. e. b. e. r. g., Rechtsanwalt Lunblad und O. e. h. m. a. was wir gerne konstatieren, als Dr. Harding. Fräulein W. e. n. d. e. r. beherstete ihre Rolle als Hausdame mit feinen Verständnis, welches wir ihr noch immer nachrühmen Veranlassung hatten. Diese gute Eigenschaft uns vergessen, daß ihr diese Rolle — wir glauben nicht zu täuschen — eigentlich gar nicht gehört. Sie mehr ist es anzuerkennen, daß sie sich in talentvoller Weise damit ab und ihre ganze Aufmerksamkeit der Beherrschung der Rolle widmete. Daß Fräulein B. a. l. l. e. die unscheinbare Rolle der Sekretärin in den Vordergründen der Darstellung zu rücken verstand, entspricht ihrem Können. Recht gut gegeben wurde der Jan. P. i. e. t. r. i. von Herrn K. a. r. t. e. n. und das Dienstmädchen M. a. r. i. e. von Fräulein K. e. n. n. e.

* Aus dem Theaterbüro wird uns geschrieben: Das jährliche bietet die Direktion zwischen dem Weihnachts- und Neujahrsfest zwei Sondernovellen auf dem Programm, die diesmal auf kommenden Donnerstag, den 2. Dezember, fallen. Am Nachmittag wird für die Kleinen das ihnen aus den Erzählungen längst bekannte Märchen „Hänsel und Gretel“ gegeben, und für die Großen dieses schönen Märchens, insbesondere Hänsel und

Frevel selbst, die böse Knusperhege, den Zwerg Rachel usw. in Wirklichkeit auf der Bühne vor Augen zu sehen. Prächtige Gesangseinlagen, die der gleichnamigen Oper von Humperdingk entnommen sind, werden das Märchen sogar für Erwachsene sehenswert gestalten. — Am Abend des selben Tages kommt als Volksoorstellung bei kleinen Preisen eine sensationelle Schauspielnovität zur Aufführung, betitelt „Die Warschauer Zitadelle“, von Gabryela Zepolska. Näheres über dieses Werk wird in einer der nächsten Nummern berichtet werden. Spielleiter ist Herr Wilhelm Panta.

• Der Kampf gegen die Kurpfuscher macht gute Fortschritte. Nachdem erst vor kurzem eins der größten Kurpfuscherunternehmen, die Gründung des Chemikers Otto Raesbach zu Schrieblingen, die unter den Firmen „Dr. med. Seemann G. m. b. H.“ und „Apotheker Dr. A. Ueder G. m. b. H.“ eine große Anzahl von Schwindelheilmitteln in den Verkehr brachte, durch Verfügung des Oberkommandos in den Marken unschädlich gemacht worden ist, sind jetzt abermals zwei große Schwindelbetriebe auf Veranlassung des Oberkommandos in den Marken geschlossen worden. Es sind dies die „Colemanns Bandagen-Gesellschaft m. b. H.“ in Charlottenburg, Ansbacher Straße 35 und die „Bruchbehandlung ohne Operation Dr. med. Coleman“ in Charlottenburg, Wormser Straße 10. Die Schließung dieser Geschäfte wurde verfügt, weil ihr Gebaren offenkundig auf eine gewissenlose Ausbeutung des Volkes hinauslief. Sie gehörten zu den Bandagen-Gesellschaften, die seit Jahren in den verschiedensten Städten des Reiches sogenannte Sprechstunden abhalten lassen. In diesen Sprechstunden haben ihre Vertreter, nicht selten Männer von schlechtestem Ruf, die Aufgabe, Bruchleidende, die durch vielversprechende Drucksachen angelockt sind, zu verleiten, sich in ihre „Spezialbehandlung“ zu begeben und für die völlig wertlose Behandlung sowie die erforderlichen Bruchbänder unerhört hohe Preise zu zahlen. Die genannten Firmen sind Ausläufer einer ehemaligen Gründung des Dr. med. Coleman, eines Engländer von Geburt, der den denkbar schlechtesten Ruf in Ärztekreisen genießt. Das ärztliche Ehrengericht hatte sich wiederholt mit ihm zu befassen. Die Ehrenstrafen sind gegen ihn erköpft.

Bedauerlich war es, daß die zuständigen Stellen, so weit bekannt, im Frieden nie eine Handhabe zu besitzen glaubten, um diesem Schwindler und seinen Helfershelfern das Handwerk zu legen. Um so erfreulicher ist die nun-

mehr in kurzer Zeit auf Veranlassung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck erzielte Schließung der genannten Geschäfte.

Weiter ist auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken dem Fräulein Erna Lange in Berlin-Schöneberg, Götterstr. 7, sowie ihrem Vollmachtgeber, dem Kaufmann Karl Runge in Berlin-Steglitz, Zimmermannstr. 27, Liquidator der in Liquidation befindlichen Firma „Dr. med. H. Schröder, G. m. b. H.“, in Berlin-Schöneberg, jede weitere Ankündigung des von der gen. Firma vertriebenen Mittels „Renascin“ in irgend welcher Form verboten worden.

Dr. Rolands Fallschuttmittel hatte nach der bei dem Medizinalkomitee der Universität München vorgenommenen Untersuchung nicht die in der Anpreisung angegebene Zusammensetzung. Es bestand im wesentlichen aus einer grünefarbten, wässrigen Lösung von Bromsalz. Ferner war noch eine Teemischung von Süßholzwurzel, Kamille und Quendelwurzel beigegeben. Die zugesicherte Heilwirkung kann dem Mittel nicht zukommen. Der Preis übersteigt um ein Mehrfaches die Herstellungskosten. Es muß nach alledem vor dem Bezuge des Mittels gewarnt werden.

Aus Nah und Fern.

† Oberursel, 21. Dez. Die Oberurseler Motorenfabrik A. G., beschloß in einer heute hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals von 2250 000 Mk. auf 4500 000 Mk. durch Ausgabe von 1125 Stück Stammaktien und 1125 Stück Vorzugsaktien zum Nennwert von je 1000 Mk. Das Wert hat während des Krieges eine außerordentliche Ausdehnung genommen, die eine Anzahl von Neubauten erforderlich machen. Zur Ausführung dieser Aufgabe mußte die Kapitalerhöhung eintreten.

† Vom Feldberg, 21. Dez. Zur Erinnerung an die Wiederkehr des 49. Gründungstages der Feldberg-Wanderer des Taunusklubs findet am 7. Januar 1917 im Kapitelsaal des Feldbergturmes eine Gedenkfeier statt.

* Köppern, 21. Dez. Dem Polizeifergeant Seng-eisen von hier ist für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

† Aus Frankfurt a. M. Der Kohlenarbeiter Sebastian Juchs aus Kleinostheim wurde im Ostbahnhof von einem

Junge überfahren und getötet. Er stand im 41. Lebensjahr und war verheiratet. — Eine hiesige Frau, die unter dem Deckmantel einer frommen Beterin sich in den hiesigen Kirchen zur Ausführung von Diebstählen herummtrieb, wurde in der St. Bernhardskirche auf frischer Tat ertappt. Sie wurde heute vom hiesigen Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

† Bad Orb, 21. Dez. Die Kertelschen Wirtschaftsgebäude wurden durch einen Brand teilweise zerstört. Futtermittel, die darin mietweise untergebracht und nicht versichert waren, verbrannten in erheblicher Menge.

Letzte Meldungen.

Eine Note Wilsons.

Berlin, 22. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die amerikanischen Zeitungen und das Londoner Pressebüro veröffentlichten eine Note, die Präsident Wilson an alle kriegsführenden Mächte telegraphierte um sie zur Bekanntgabe der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorangehen müßten und an denen die neutralen Staaten verantwortlich teilzunehmen bereit seien. Der Präsident betont, sein Schritt sei nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen, er schlage keinen Frieden vor, er biete nicht einmal seine Vermittlung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg für eine Konferenz freimachen.

Washington, 22. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterbüros: Lansing erklärte: Wilsons Note basiere nicht auf den materiellen Interessen Amerikas sondern darauf, daß Amerika wüßte durch die beiderseitige Kriegsführung immer mehr in Mitleidenschaft gezogen würde. Amerika treibe immer mehr an den Rand des Krieges und müßte deshalb die Absicht der Kriegführenden erfahren um seine zukünftige Haltung danach einzurichten. Weder das deutsche Anerbieten noch die Rede Lloyd Georges sei dabei berücksichtigt. Lansing erklärte weiter, Amerikas Neutralitätspolitik sei unverändert geblieben.

Hinweis.

Unserer heutigen Ausgabe ist ein Merkblatt über die Einrichtung oder Vervollständigung der elektrischen Anlage beigelegt, auf welche wir aufmerksam machen.

Kurhaustheater Bad Homburg.

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

Ausser Abonnement bei kleinen Preisen
nachmittags 3 1/2 Uhr Weihnachts-Kindervorstellung

Hänsel und Gretel

Märchen in 5 Akten von Sophie Henning mit Gesangseinlagen a. d. gleichnamigen Oper von Humperdingk.

Abends 7 1/2 Uhr Volksvorstellung.

Die

Warschauer Zitadelle

Schauspiel in 5 Akten von Gabryela Zepolska.

Preise der Plätze: Proszeniumsloge 1.50 M., 1. Rangloge 1.20 M., Parterreloge 0.80 M., Sperrsitz 0.80 M., 2. Rangloge 0.50 M., Stehplatz 0.50 M., 3. Rang res. 0.30 M., Gallerie 0.20 M.

Weine

Weiss- und Rotwein in allen Preislagen sowie Johannes- u. Stachelbeerwein billig zu verkaufen.

Georg Maus, Weinhandlung,
Elisabethenstrasse 33. Bad Homburg

Besuchen Sie vor

Weihnachten

unsere reichhaltige Ausstellung — Louisestrasse 68 —

in geschmackvollen, ausserordentlich preiswerten Beleuchtungskörpern jeder Art und Ausführung: Kronen für Herren-, Wohn- und Speisezimmer, Zucklampen, Ampeln, Pendel, Tisch- und Stehlampen, Deckenbeleuchtungen, Wandarme, Metalldraht-Halbwatt- und G-Lampen, Koch- und Heizapparaten: Wasser- und Milchkocher, Teekessel, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Brennscheren, Brotröster, Heiz-: : kissen, Zigarrenanzünder, Haartrockner (Fön) : :

Kein Kaufzwang.

Elektrische Lichtanlagen für Kleinwohnungen zu erleichterten Zahlungsbedingungen. Kostenvoranschläge ohne Berechnung.

Elektrizitätswerk
Laden: Louisestrasse 68.

Abgabe von Fleisch.

Die Ration an frischem Fleisch für die Zeit vom 18.—24. Dezember wird auf 225 Gramm festgesetzt, mithin sind, falls die volle Ration beansprucht wird, 9 Scheine an den Metzger abzugeben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

[Lebensmittelversorgung.]

Freibank.

Samstag, den 23. Dezember, vormittags von 9 Uhr wird auf dem Schlachthof Rindfleisch (roh 2 Zentner) zum Preise von Mk. 1.20 pro Pfd. verkauft unter Vorlegung der roten Lebensmittelkarte und Abgabe von Fleischmarken. An die Reihe kommen die Buchstaben W, X, Y, Z.

Bad Homburg v. d. H., den 22. 12. 1916.

Die Schlachthofverwaltung

4 Zimmerwohnung

(neu hergerichtet) mit allem Zubehör, sofort zu vermieten. Louisestrasse 79

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Sonntag den 4. Advent, den 24. Dezember.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Missionar Wiegand aus Seulingen.

Vormittags 11 Uhr. Kinder-Gottesdienst:

Herr Dekan Holzhausen.

Allgemeine Katechele

Nachmittags 3 Uhr. Beichte für das Abend-

mahl am 1. Feiertag: Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 5 Uhr. Christabend-Gottesdienst:

Herr Pfarrer Wenzel (1 Cor. 13, 8)

1. Weihnachtsfeiertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen. (1 Joh 3, 1—5)

Anschließend Feier des Heil. Abendmahls.

Kollekte für die Jübiotenanstalt zu Scheuern.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.

Herr Pfarrer Wenzel (Luk 2, 14)

Kollekte wie oben.

Anschließend um 3 Uhr Beichte für den

2. Feiertag: Derselbe. Nachmittags 5 Uhr.

Christfeier des Kinder-Gottesdienstes.

Herr Dekan Holzhausen (Luc. 2, 10 u. 11)

2. Weihnachtsfeiertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Wenzel: (Jes. 9, 5—6).

Anschließend Feier des Heil. Abendmahls.

Kollekte wie oben.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Herr Dekan Holzhausen (Luk. 2, 14)

Kollekte wie oben.

Mittwoch, den 27. Dezember, Abends 8 Uhr 30

Min.: Kirchl. Gemeinschaft. Kirchensaal 3.

Die Kriegsbefründe fällt in diese Woche

aus.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Sonntag den 4. Advent, den 24. Dezember.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

1. Weihnachtsfeiertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Wenzel. Anschließend Beichte u.

Abendmahl. Kollekte wie oben.

2. Weihnachtsfeiertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen

Kollekte wie oben

Nachmittags 5 Uhr. Christfeier.

Bekanntmachung

(Nr. L. 700/11. 16. R. R. A.),

betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen.

Vom 20. Dezember 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden*) sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Kalbfelle (auch Fresserfelle),
- alle Schaf- und Lammfelle,
- alle Ziegenfelle (auch Boek-, Heberlings-, Rip- und Zickelfelle),
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichtes mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

§ 2.

Höchstpreise.

a. Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 5 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Kalb- und Fresserfellen ist je nach Gewicht, Schlachtart und Beschaffenheit, der Höchstpreis bei Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen je nach Schlachtart und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 5 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) des Gesetzes betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

b. Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungserlaubnis (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 vom Hundert des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Kalbfelle, gefalzen	2,80 M. für 1 Kg. Grüngewicht,	
troden	6,25 " " " " " " " "	Trockengewicht,
Fresserfelle, gefalzen	2,20 " " " " " " " "	Grüngewicht,
troden	5,00 " " " " " " " "	Trockengewicht

Schaf- und Lammfelle, gefalzen,

von mindestens 0,75 Kg. Grüngewicht	
vollwollige	2,70 M. für 1 Kg. Grüngewicht,
halblange	2,40 " " " " " " " "
kurzwollige	2,20 " " " " " " " "
Blößen u. Scheerlinge	2,00 " " " " " " " "
unter 0,75 Kg. Grüngewicht	2,00 für 1 Kg. Grüngew.

Schaf- und Lammfelle,

volltrocken höchstens 0,30 Kg. wiegend	4,50 M. für 1 Kg. Trockengewicht,
volltrocken mindestens 0,30 Kg., höchstens 0,39 Kg. wiegt	4,80 M. für 1 Kg. Trockengewicht.
volltrocken mindestens 0,40 Kg.	
vollwollige	5,00 M. für 1 Kg. Trockengewicht
halblange	5,25 " " " " " " " "
kurzwollige	5,25 " " " " " " " "
Blößen u. Scheerlinge	4,80 " " " " " " " "

Ziegenfelle, einschließlich Boek-, Heberlings-, Rip- u. Zickelfelle

	mindestens	höchstens	für ein Fell
volltrocken		0,20 Kg. wiegend	2,50 M.
"	0,21 Kg.	0,30 " "	3,00 "
"	0,31 " "	0,50 " "	3,75 "
"	0,51 " "	0,70 " "	5,00 "
"	0,71 " "	0,85 " "	6,50 "
"	0,86 " "	1,10 " "	7,50 "
"	1,11 " "	1,30 " "	8,50 "
"	1,31 " "	1,50 " "	9,50 "
"	1,51 " "	und darüber	10,00 "

§ 4.

Beschaffenheit des Gefalles.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur für das Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein und kurzfüßig abgeschlachtet werden. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Bein, mit Schweif abgeschlachtet werden.
- Das Gefälle muß richtig gefalzen oder vollkommen getrocknet sein.
- Bei gefalzenen Kalb-, Schaf- und Lammfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht in unverfälschter Schrift (z. B. auf einer an dem Fell befestigten Blechmarke oder Holzmarke, durch Stempelaußdruck oder geeigneten Tinteuschrift) vermerkt sein.

§ 5.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

1. Bei Kalbfellen:

- für gefalzene Kalbfelle, deren Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 4c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 10 Pfg. für das Kilogramm,
- für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall insgesamt 5 v. Hundert, für schwere Beschädigung (Fehler**) im Kern insgesamt 10 " für leichte und schwere Beschädigungen zusammen 10 "

bei Fresserfellen:

- außerdem für Engerlinge (bis fünf offene 20 " bei Bauern- und Abdeckerfellen außerdem 20 " Schußfelle (Felle mit mehr als 2 Fehlern im Kern oder mehr als fünf offenen Engerlingen) 30 "

*) Bis zu zwei tiefen Schnitten oder Kerben oder Löchern, Fautstelle.

**) Beschädigt, bis zu zwei tiefen Schnitten oder Kerben oder Löchern, Gesamwür, Fautstelle.

Brackfelle, (Felle, die Haar lassen, die matte Stellen haben, gründig oder löcherig sind) 50 v. Hundert.

- bei abweichender Schlachtart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:
- | | |
|----------------------|----------------|
| mit Kopf | 15 v. Hundert, |
| langfüßig | 5 " " |
| langfüßig mit Klauen | 10 " " |
| mit Schweifbein | 2 " " |

2. Bei gefalzenen Schaf- und Lammfellen von mindestens 0,75 Kg. Grüngewicht oder 0,4 Kg. Trockengewicht:

- für gefalzenes Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 4c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 10 Pfg. für das Kilogramm,
 - für leichte Beschädigung (Fehler im Abfall) um 5 Pfg. für das Fell, für schwere Beschädigung (Fehler im Kern) um 50 Pfg. für das Fell, Bauern-, Abdecker- und Sterblingsfelle um 30 Pfg. das Kilogramm Grüngewicht oder um 75 Pfg. das Kilogramm Trockengewicht, für Schußfelle (Felle mit mehr als zwei Fehlern) um ein Drittel;
 - bei abweichender Schlachtart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:
- | | |
|-------------|---------------|
| mit Bein | 5 v. Hundert, |
| mit Horn | 5 " " |
| mit Knochen | 5 " " |

3. Bei Ziegenfellen (auch Boek- und Heberlings-, Rip- und Zickelfellen):

- für leichte Beschädigung (bis zwei Kerben oder Löcher im Abfall, zerstreute Stellen am Kopf) 10 v. Hundert, für schwere Beschädigung (verschlachtet, bis zwei Kerben oder Löcher oder Löcher od. zerstreute Stellen im Kern) 15 " für Schußfelle (Felle, die gründig oder stark kräpzig sind, die mehr als zwei Böden oder mehr als zwei Löcher haben oder stark verschlachtet sind) um ein Drittel für Schaumziegen um zwei Drittel;
 - bei abweichender Schlachtart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:
- | | |
|-------------|---------------|
| mit Bein | 5 v. Hundert, |
| mit Horn | 5 " " |
| mit Knochen | 5 " " |

§ 6.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatiger Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Verlade- oder Schiffsstelle oder Rahmes und die Kosten der Beladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu befehlen gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle festgesetzten Höchstpreisen, zu gewärtigen.

§ 8.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Reichsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapestier Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung behalte ich mir vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Dezember 1916 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 700/7. 16. R. R. A. insofern als sie sich auf Kalbfelle (auch Fresserfelle) beziehen. Übrigen bleiben sie in Kraft.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.